

Ernährung und Versorgung.

Erhöhung der Schuhpreise.

Ausdehnung der Schuhverordnung. — Verteuerung der Reparaturen.

Das Amtsblatt wird in seiner morgigen Nummer eine neue Verordnung des Handelsministers über die Regelung der Schuhpreise veröffentlichen. Der Handelsminister hat die seit Erscheinen der ursprünglichen Verordnung auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen zur Geltung gebracht und einerseits die Höchstpreise einer Neuordnung unterzogen, andererseits mehrere neue Schuhkategorien, wie die verschiedenen Kinderschuhe und Hauschuhe, in die Wirksamkeit der Verordnung einbezogen.

Die Grundlage der neuen Preisregelung bildet, nach dem amtlichen Communiqué, die seit der ersten Regelung erfolgte mehr als 25prozentige Steigerung der Arbeitslöhne, ferner die wesentliche Preissteigerung des Ober- und des Sohlenleders, sowie besonders der Zugehöre. Trotzdem beträgt die Preissteigerung bei den den überwiegenden Teil des Publikums interessierenden Fabriksschuhen bei den Fabrikpreisen nicht mehr als 5 bis 5½ Kronen, im Detailhandel mit Einzurechnung der Gebühren der Schuhhändler bloß 6 bis

6½ Kronen. Im Vergleich zu den österreichischen Höchstpreisen sind, wie das Communiqué behauptet, diese Preise im Durchschnitt um 20 bis 25 Prozent niedriger. So wird z. B. ein Paar Bogenschuh für Herren bei uns im Detail K. 88.50 kosten, in Oesterreich dagegen 100 bis 120 Kronen. Wesentlich ist schon die Steigerung bei den bei Kleingewerbetreibenden auf Maß bestellten Schuhen. Der Preis der genähten Herrenschuhe erster Qualität steigt von 165 auf 210 Kronen, der genähten Schuhe von 145 auf 180 Kronen.

Auch die Preise der Reparaturarbeiten erleiden eine wesentliche Aenderung mit der Neuordnung, daß die Preise in Budapest und in der Provinz verschieden sein werden, da ja die Lebensverhältnisse und Produktionskosten wesentlich verschieden sind. Die Preiserhöhung für das Sohlen von Schuhen wird je nach den Gegenden 3 bis 6 Kronen betragen. Ein Novum der Verordnung bildet es ferner, daß sie in betreff der Preise im allgemeinen Unterschiede zwischen Budapest und zwischen den Städten und Gemeinden mit über und mit unter 50,000 Einwohnern macht. Der Handelsminister hat gleichzeitig Verfügungen getroffen, daß die Kleingewerbetreibenden die notwendigen Zugehöre mit Vermittlung des Volksbekleidungsamtes zu normalen Preisen beschaffen können.

Wir werden auf die Verordnung, nach ihrer Publikierung im Amtsblatte, eingehend zurückkommen.